



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III

07.07.2015

## **Beschlusskontrolle zur Sportausschusssitzung am 12.05.2015**

**TOP: 7.1**

**Konzeptentwurf für das Sportfest der Stadt Halle (Saale) am 11.09.2015**

**Betreff: mündliche Anfrage von Herrn Andreas Hajek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**

### **Fragestellung:**

Herr Hajek bittet um Prüfung des finanziellen Aufwands für die reine Veranstaltung.

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird das Sportfest mit Unterstützung des Stadtsportbunds Halle e. V., der sich beteiligenden Vereine und der teilnehmenden Partner aus dem Gesundheitssektor weitgehend kostenneutral durchführen. Der Personalaufwand der Verwaltung, hier überwiegend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Fachbereich Sport, kann indes noch nicht beziffert werden. Dies ist abhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.

Für die Berechnung gilt Folgendes:

Die am Samstag geleisteten Stunden können in Freizeitausgleich abgegolten werden, möglich wäre aber auch eine Arbeitszeitverlagerung. Für den Einsatz ab 13:00 Uhr ist in jedem Fall ein Samstagszuschlag gem. § 8 TVöD zu zahlen.

Beispielhaft ergibt sich für einen in der Entgeltgruppe EG 6 / Stufe 6 Beschäftigten in der Stadtverwaltung für einen Einsatz an einem Samstag von 13:00 – 16:00 Uhr ein Betrag von ca. 11,00 € incl. Arbeitgeberaufwand SV / betriebliche Altersvorsorge. Beim Einsatz von 10 Beschäftigten wäre dies demnach ein zusätzlicher Personalaufwand von ca. 110,00 €.

Die betroffenen Beschäftigten, die nicht in Wechselschichten arbeiten, erhalten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) TVöD für ihre Arbeit in der Zeit von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr einen Zeitzuschlag in Höhe von 20 % des Stundenentgelts. Die schichtplanmäßige Samstagarbeit ist damit Zuschlagsfrei.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport